

hpd-online

Säkulare Verbände 29 Nov 2006

Aus der Sichtungskommission

BERLIN. Seit 17. Februar 2001 treffen sich in Berlin auf Einladung der Humanistischen Akademie zweimal im Jahr - einmal im Frühjahr, einmal im Herbst - die VertreterInnen freigeistig-humanistischer Verbände in einer so genannten "Sichtungskommission". Die Teilnahme ist freiwillig - wer will und kann, der kommt, wer nicht kann oder will, bleibt eben weg ... oder lässt sich wenigstens regelmäßig einladen und studiert das Protokoll.

Nach langen Jahren der Abgrenzungen und der teilweise unversöhnlichen Widerstände gegeneinander - ein Produkt der Neuformierung 1990 bis 1994 - stellt diese Sichtungskommission den Versuch dar, miteinander ins Gespräch zu finden; was sich mittlerweile als durchaus möglich und ertragreich darstellt, weil die Vielfalt anerkannt und die Unterschiede respektiert werden, die teilweise erheblich sind. Wie verlautet, wird sogar gelacht.

Diese Sichtungskommission hat keinerlei Kompetenzen, sondern ist ausschließlich ein Gesprächskreis, um sich kennen zu lernen und sich, zumindest in Teilbereichen, auch über ein gemeinsames Handeln zu verständigen. Das ist nicht immer einfach, aber man kommt voran, wenn für diese oder jene gemeinsame Position der eigene Verband zur Teilnahme gewonnen wird.

Auf der ersten Sitzung im Winter 2001 ging es um die Ludwig-Feuerbach-Briefmarke (inzwischen Realität), 150 Jahre Jugendweihe in Deutschland (was eine große Festveranstaltung 2002 zur Folge hatte), um ein (bisher nicht realisiertes) „Handbuch der freigeistigen Organisationen“, einen möglichen „Giordano-Bruno-Fonds“ zur Unterstützung kleiner säkularer Organisationen und weitere Themen.

Wichtig ist, dass stets aus den Verbänden berichtet wird. Nächster Schritt sind terminliche Abstimmungen - wozu der hpd-Kalender Hilfe leisten wird.

Auch der „Humanistische Pressedienst“ hpd wurde in der Sichtungskommission gedanklich geboren. Die Idee geht auf einen workshop-Beitrag für die IBKA-Tagung in Schney im September 2003 zurück, an deren Rande die Humanistische Akademie Berlin zu einem zweiten Fachtreffen der Redakteure aller Medien der Verbände eingeladen hatte. Am 28. November 2003 nahm die Sichtungskommission einen Bericht von diesem Treffen entgegen und alle Anwesenden versprochen, in ihren Verbänden nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Regelmäßig kommunizieren folgende Organisationen in der Sichtungskommission:

Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW), Deutscher Freidenker-Verband (DFV, Sitz Dortmund), Fachverband für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur (FV), Giordano-Bruno-Stiftung (GBS), Humanisten Württemberg, Humanistischer Verband Deutschlands (HVD), Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) und Jugendweihe Deutschland.

Auf der vergangenen Sitzung der Sichtungskommission (am Freitag, den 17.11.06) wurde u.a. ein Papier beraten, das Helmut Kramer - Mitglied der Deutschen Unitarier, Landesverband Hamburg - erarbeitet hatte: eine Synopse der Grundsatzserklärungen.

Nach der Diskussion dieser Synopse in der Sichtungskommission und der Überarbeitung einer Reihe von Aspekten im Schlussteil, wird es hiermit zur weiteren Information veröffentlicht.

SYNOPSIS

der Grundsatzserklärungen einiger in der Sichtungskommission vertretenen Verbände zur Feststellung von Schnittmengen. Weitere Verbände können folgen. Es wurde nicht in jedem Fall wörtlich zitiert, um die in den Grundsatzserklärungen an unterschiedlichen Stellen gemachten Kernaussagen in acht Themenblöcke einordnen zu können. Mehrfachaussagen eines Verbandes zum selben Themenblock wurden nicht berücksichtigt, um den Text knapp zu halten. Die Semantik der in den Grundsatzserklärungen benutzten Wörter wurde nicht untersucht. Es wird empfohlen, zunächst verbandsinterne Gespräche zur Synopse durchzuführen.

Quellenangaben:

- BFGD (Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands): Verfassung: Präambel (1), Art. 2 Wesen des BFGD: (2.1)- (2.4) Grundsätze freier Religion: 1. - 5.
- DFV (Deutscher Freidenker Verband): Berliner Erklärung: Seiten (2) - (23)
- DFW (Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften): Satzung § 2 Ziele und Aufgaben: (1) - (7), Grundsätze und Selbstverständnis: 1. - 12.
- DU (Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft): Grundgedanken: Präambel (1), Themen (2) - (6)
- FHN (Freie Humanisten Niedersachsen): Grundsätze der FHN: (1) - (11), Das Menschenbild der FHN: These 1. - 3.
- HVD (Humanistischer Verband Deutschlands) Humanistisches Selbstverständnis: Seiten (3) - (19)
- IBKA (Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten): Politischer Leitfaden: Seiten (2) - (35)

Themenblöcke:

I Organisatorische Positionierung

II Politische Programme

III Aufklärung und Menschenrechte

IV Weltbilder

V Ethik

VI Soziale Fragen

VII Lebenshilfen

VIII Mensch und Natur

I Organisatorische Positionierung

- BFGD (1) Der BFGD ist der freiwillige Zusammenschluss freireligiöser, freigeistiger und humanistischer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, allen der religiösen und weltanschaulichen Freiheit aufgeschlossenen Menschen eine dogmenfreie Religionsauffassung oder freigeistige Weltanschauung zu ermöglichen und weiter zu

entwickeln.

BFGD (2.4) Der BFGD ist unabhängig und parteipolitisch neutral.

- DFV (3) Der DFV ist Weltanschauungsgemeinschaft, Kulturorganisation und Interessenvertretung konfessionsfreier Menschen.
DFV (20) Der DFV wendet sich an alle konfessionsfreien Menschen mit der Aufforderung, in seinen Reihen für die Anliegen freien Denkens zu wirken und dabei eigene Ideen, Vorschläge und Fantasien einzubringen. Dabei wahren wir unsere Selbständigkeit und parteipolitische Unabhängigkeit.
- DFW 1. Der DFW ist ein bundesweiter Zusammenschluss freigeistiger: d.h. freier humanistischer, freidenkerischer, freireligiöser, monistischer und unitarischer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die bei Wahrung ihrer eigenen Identität und Traditionen gemeinsame Ziele verfolgen.
DFW (3) Der DFW erhebt den Anspruch, die besonderen gesellschafts- und kulturpolitischen Interessen der dem Humanismus verbundenen konfessionsfreien Menschen Deutschlands zu vertreten.
DFW (7) Der DFW ist unabhängig und parteipolitisch neutral.
- DU (1) In den DU haben sich Menschen aus religiöser Selbstverantwortung zusammengeschlossen und eine demokratische Verfassung gegeben.
- HVD (4) Der HVD ist eine überparteiliche, demokratische Organisation. In diesem föderalistischen Verband haben sich Menschen zusammengeschlossen, die für einen modernen Humanismus eintreten. Der HVD engagiert sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens, in denen weltanschauliche Fragen berührt sind.
- IBKA (2) Der IBKA will dazu beitragen, die politischen Interessen von Konfessionslosen, AgnostikerInnen und AtheistInnen wirkungsvoller zu vertreten.
IBKA (17) Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um sich entschlossen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzusetzen und ihre politischen Interessen zu vertreten.

II Politische Programme

- BFGD (2.3) Der BFGD bekennt sich zum friedlichen Zusammenleben der Völker: Er ächtet den Krieg und sieht im menschlichen Leben ein einmaliges, unantastbares Gut. BFGD 5. Wir sind davon überzeugt, dass unser Leben sich nur im friedlichen Zusammenleben selbstverantwortlicher Menschen entfalten kann
- DFV (8) Krieg und Gewaltanwendung dürfen nicht als Mittel der Politik rehabilitiert werden, sie müssen international geächtet werden.
DFV (17) Die Verwirklichung der Trennung von Staat und Kirche ist eine demokratische Selbstverständlichkeit, die sich zwingend aus der verfassungsmäßigen Neutralität des Staates in Religions- und Weltanschauungsfragen ergibt.
- DFW 8. Die praktische Tätigkeit des DFW konzentriert sich auf die politische Einflussnahme zum Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte. Dabei tritt der DFW für die Verwirklichung des weltanschaulich neutralen Staates, insbesondere für die Trennung von Staat und Kirche ein.
DFW (4) Der DFW fordert, den Einfluss der Kirchen auf staatliche Institutionen abzubauen und den Gleichstellungsgrundsatz für die freien Weltanschauungsgemeinschaften zu verwirklichen. Davon besonders betroffen sind die Bereiche Erziehung und Bildung / soziale Einrichtungen / Medien / Rechtsprechung

DFW (2) Der DFW steht für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben der Menschen.

- DU (6) Unser Leben entfaltet sich am besten im friedlichen Zusammenleben selbstverantwortlicher Menschen. Konflikte wollen wir gewaltlos austragen, in dem wir uns um Verständigung bemühen.
- FHN (10) Humanisten wollen, dass die zahlreichen die Menschheit trennenden Konflikte wie rassische, religiöse, wirtschaftliche und soziale Gegensätze mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden. Sie unterstützen die Kräfte, die sich dafür einsetzen.
- HVD (18) Der HVD fordert, die Privilegierung der großen Kirchen in Konkordaten und Staatsverträgen abzuschaffen. Bis dahin sind die darin enthaltenen Festlegungen sinngemäß auch auf andere Weltanschauungsgemeinschaften anzuwenden und die verfassungsmäßig geforderte Gleichbehandlung umzusetzen.
HVD (13) Humanistinnen und Humanisten setzen sich weltweit dafür ein, auf allen gesellschaftlichen Ebenen friedliche Konfliktlösungen zu finden. Die Verwirklichung einer menschlichen Gesellschaft setzt eine Politik voraus, die den Frieden sichert.
- IBKA (25) In einem zu weltanschaulicher Neutralität verpflichteten Staat (Land, Gemeinden) haben kirchliche Vertreter in Kontrollinstanzen (wie Rundfunkräten, Bundesprüfstelle, Schul-, Jugend- und Sozialausschüssen u. ä.), die auch nur mittelbar öffentliche Gewalt ausüben, nichts zu suchen.
IBKA (3) Deshalb fordert der IBKA eine konsequente Trennung von Staat und Kirchen, von Staat und Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften. Ein Schwerpunkt der Arbeit des IBKA ist die Vertretung und Durchsetzung der Rechte von Konfessionslosen, AgnostikerInnen und AtheistInnen.

III Aufklärung und Menschenrechte

- BFGD (2.1) Der BFGD bekennt sich zu den Grundrechten der Geistes-, Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er toleriert die religiösen und weltanschaulichen Auffassungen Andersdenkender.
BFGD (2.2) Für den BFGD sind Menschenwürde, Menschlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Toleranz gegen Andere unabdingbare Grundwerte.
So wendet sich der BFGD gegen jede Form von Dogmatismus und Fundamentalismus.
BFGD 5. Wir setzen uns dafür ein, dass Konflikte, wie auch rassische, religiöse und soziale Gegensätze gewaltfrei ausgetragen werden.
- DFV (8) Der DFV wirkt für ein Ethos des gemeinsamen Lebens, das bestimmt wird durch die Respektierung der Menschenwürde, durch Toleranz und das Streben nach Dialog, durch Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Solidarität, Achtung von Minderheitenrechten, durch die Anerkennung der prinzipiellen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen.
DFV (15) Die Achtung der Würde des Menschen und seine freie Selbstverwirklichung erfordern die Realisierung der individuellen und kollektiven Menschenrechte.
DFV (21) Er unterzieht bevormundenden Ideologien, die Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und aktives Handeln der Menschen einschränken wollen, einer umfassenden Kritik.
DFV (5) Die heutige Zeit erfordert den konsequenten Kampf gegen Rassismus, Intoleranz, Fremdenhass und Irrationalismus.
- DFW (1) Der DFW verfolgt das Ziel, die Verwirklichung und Entwicklung der Menschenrechte und Grundrechte im öffentlichen Leben der Bundesrepublik zu erreichen und strebt die praktische Umsetzung der Ideale der Aufklärung in Politik,

Wirtschaft und Kultur an.

DFW (2) Der DFW sieht in dem Gedanken der Toleranz ein universelles Verhaltensprinzip und strebt dessen Verwirklichung in allen Lebensbereichen an.

DFW (6) Intolerante Ideologien, Dogmen, autoritäre Strukturen sowie Gewaltanwendung und -androhung stehen im Widerspruch hierzu

- DU (5) Alle Menschen mit ihren individuellen Unterschieden sind gleichberechtigt.

DU (2) Glaubens- und Gewissenszwang sind nicht zu rechtfertigen.

- FHN (1) Glaubens- und Gewissensfreiheit ist für die Entfaltung des Humanismus Voraussetzung.

FHN (9) Niemand darf Anderen seine Auffassung aufzwingen. Humanisten bekennen sich zur Toleranz und sind bereit, sie gegen jede Einschränkung zu verteidigen.

- HVD (6) Der HVD beruft sich auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die sich daran anschließenden internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen.

HVD (5) Der moderne praktische Humanismus, wie ihn die Mitglieder des HVD sehen, steht in den freigeistigen Traditionen der Aufklärung sowie der atheistischen, freireligiösen, freidenkerischen und humanistischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

HVD (7) Für den modernen Humanismus begründet sich die Würde des Menschen nicht daraus, dass sie einem höheren Wesen, einer Ideologie, einer Nation oder einer sogenannten Rasse angehören. Die Anerkennung der Würde anderer, wie der eigenen Würde, ist eine Grundbedingung menschlicher Kultur.

HVD (5) Ihre Toleranz hat jedoch dort Grenzen, wo Menschenrechte verletzt oder missachtet und Positionen der Intoleranz vertreten werden.

- IBKA (17) Ein Schwerpunkt der Arbeit des IBKA ist die Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte und Förderung der Völkerverständigung auf Grundlage von Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

IBKA (3) Mit den Zielen des IBKA unvereinbar sind völkische und rassistische Ideologien, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.

IV Weltbilder

- BFGD (2.1) Der BFGD tritt dafür ein, dass in Religion und Weltanschauung das Denken und verantwortungsbewusste Handeln des Menschen mit den Erkenntnissen der Wissenschaft unserer Zeit in Einklang stehen.

BFGD 1. Religion und Weltanschauung bedeuten uns Daseinsorientierung mit dem Ziel, dem Leben einen Sinn zu geben und Lebenskrisen zu meistern.

- DFW (5) Der DFW arbeitet auf der Grundlage eines Weltverständnisses, das keiner Erklärungen mittels übernatürlicher Mächte bedarf. Für den Menschen ergibt sich daraus das Recht auf Selbstbestimmung und die Pflicht zur Selbstverantwortung. Das Selbstbestimmungsrecht endet, wenn Andersdenkende durch einen Absolutheitsanspruch gefährdet werden.

- DFV (2) Freidenkerinnen und Freidenker sind offen für Veränderungen, neue Erkenntnisse und Anregungen.

DFV (4) In ihrer gesamten Geschichte wandten sich Freidenker stets gegen die Vertröstung auf ein besseres „Jenseits“.

DFV (6) Der DFV als Weltanschauungsgemeinschaft versteht unter Freidenkertum ein Denken, das sich befreit von religiösen oder anderen Dogmen und Tabus, das für die weltanschauliche Selbstbestimmung des Menschen eintritt, dem die Überzeugung zu Grunde liegt, dass der Mensch die Fähigkeit besitzt, sich ein Bild von der Welt, wie sie wirklich ist, und seinem Platz in ihr zu machen, seinen Selbstwert aus diesem

Zusammenhang zu begreifen und seinem Leben so begründet einen Sinn zu geben. Freies Denken heißt auch eine rationale Weltsicht ohne „höhere Wesen“, übersinnliche Mächte und Irrationalismus, eine Welt- und Selbsterkenntnis auf dem Niveau der Wissenschaft unserer Zeit.

DFV (13) Der DFV verteidigt Wissenschaftlichkeit als Mittel der Erkenntnis, er bejaht wissenschaftliche Forschung zum Zwecke der Humanisierung der Welt.

- DU (2) Religiosität ermöglicht dem Menschen, sich auf das Lebensganze zu beziehen und motiviert ihn, Sinn zu suchen. Durch Erleben, Deuten und Gestalten des Lebens kommt er zu den sinngebenden Vorstellungen, die seine Religion bilden. Sie gibt ihm Geborgenheit, Lebensmut und Orientierung. Aus der Religion von einzelnen entsteht eine Religion der Gemeinschaft, wenn sich Menschen mit ähnlichen religiösen Auffassungen zusammenschließen und gemeinsame Ausdrucksformen entwickeln. DU (3) Unitarische Religion ist offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen.

- FHN 3. Der freie Humanist erstrebt weder eine Belohnung noch befürchtet er eine Bestrafung im „Jenseits“. Er sucht allein die Bewährung im endlichen Leben. FHN (2) Humanisten stehen auf dem Boden eines wissenschaftlichen Weltbildes, das ständig durch Forschung erweitert wird. Es bedarf zu seinem Verständnis keiner übersinnlichen Erklärung.

FHN (5) Ein objektiver, auf den Menschen bezogener Sinn des Lebens, ist nicht erkennbar. Es liegt an jeden einzelnen, sein Leben sinnvoll zu gestalten.

- HVD (10) Humanistinnen und Humanisten wissen, dass es bei allen Erkenntnissen über Natur, Mensch und Gesellschaft keine letzten Gewissheiten gibt. Alle Menschen haben gleiche Rechte und Anspruch auf die gleiche Freiheit, ihr Leben selbst zu bestimmen und zwischen verschiedenen Lebensauffassungen zu wählen. Menschliche Selbstbestimmung ist immer die Entfaltung persönlicher Freiheit in sozialer Verantwortung.

HVD (11) Humanistinnen und Humanisten gewinnen ihre Ansichten ohne Bezugnahme auf einen Gott oder andere metaphysische Instanzen. Sie brauchen kein höheres Wesen als eine von Menschen geschaffene Instanz des Trostes, der Liebe, der Hoffnung, der Bestrafung oder des Ansporns.

HVD (12) Die Wissenschaften sind für den Humanismus ein unverzichtbares Hilfsmittel.

HVD (14) Menschen geben ihrem Leben selber Sinn oder Wert. Sie tun dies immer wieder neu.

HVD (14) Der Angst vor Sinnleere und Bedeutungslosigkeit des individuellen Lebens kann durch ein bewusst humanes Leben begegnet werden.

- IBKA (3) Schwerpunkte der Tätigkeit des IBKA sind a) die Kritik an der Religion als Ideologie, (17) b) Förderung des vernunftgeleiteten Denkens und der Fähigkeit zur individuellen Selbstbestimmung. (26) Die individuelle Selbstbestimmung hat unter den satzungsmäßigen Zielen des IBKA einen wichtigen Platz. Diese Selbstbestimmung findet ihre Grenzen in den Rechten anderer sowie in unserer Verantwortung vor künftigen Generationen. Durch den Zusatz „individuell“ soll deutlich gemacht werden, dass der IBKA sich abgrenzt von der Vorstellung eines „kollektiven Selbstbestimmungsrechts“ für kulturelle Gruppen, eines „Rechts“, die kulturellen Normen der Gruppe allen Gruppenmitgliedern aufzuzwingen und dabei die individuellen Rechte der einzelnen Gruppenmitglieder zu missachten.

V Ethik

- BFGD 1. Die Wahrung der Freiheit der persönlichen Auffassung sowie der religiösen und weltanschaulichen Selbstbestimmung sind unabdingbare Voraussetzungen freier Religion.
- DFV (6) Ein Denken, das für die weltanschauliche Selbstbestimmung des Menschen eintritt, dem die Überzeugung zu Grunde liegt, dass der Mensch die Fähigkeit besitzt, sich ein Bild von der Welt, wie sie wirklich ist, und seinem Platz in ihr zu machen, seinen Selbstwert aus diesem Zusammenhang zu begreifen und seinem Leben so begründet einen Sinn zu geben.
- DFW (6) Der DFW vertritt die Auffassung, dass Werte und Normen eines Gemeinwesens nur bei Wahrung der Würde jedes Einzelnen im Dialog vereinbart werden können.
DU (4) Wir empfinden Ehrfurcht vor dem Leben, auch im Wissen um seine Widersprüche und Härten. Die Vielfalt seiner Erscheinungsformen bedeutet uns Reichtum. Bestrebungen, diese Vielfalt einzuschränken, treten wir entschieden entgegen.
- DU (2) Keine Religion kann beanspruchen, über absolut gültige Wahrheiten zu verfügen, denn ihr Ursprung liegt im Menschen.
- FHN 3. Der Mensch ist in der Lage, sich nach ihm innewohnende Wertvorstellungen zu richten. Sie sind nach Kulturkreisen unterschiedlich und in ständiger Entwicklung begriffen.
FHN (8) Vernunft und Gefühle sind für Humanisten als Ausgangspunkte ihres Handelns von gleichem Wert. Was gut und böse ist, ist nicht vorgegeben, sondern wird von den Menschen entschieden.
- HVD (9) Praktischer Humanismus ist Ausdruck menschlicher Erfahrung und beruft sich nicht auf vorgegebene, absolute Normen und Verbote.
HVD (10) Humanistische Lebensauffassungen werden im Streit der Meinungen erarbeitet.
Alle Menschen haben gleiche Rechte und Anspruch auf die gleiche Freiheit, ihr Leben selbst zu bestimmen und zwischen verschiedenen Lebensauffassungen zu wählen.
HVD (13) Humanistinnen und Humanisten erfahren die Vielfalt menschlicher Lebensformen als Bereicherung und tragen dazu bei, dass auch andere dies so verstehen.
- IBKA (26) Die freie Entscheidung in weltanschaulichen Fragen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Selbstbestimmung. Diese Freiheit darf nicht durch Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften in Frage gestellt werden, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihre religiös begründeten Wertvorstellungen für die gesamte Gesellschaft verbindlich zu machen.
IBKA (3) Die Religionen als Ideologien der Vertröstung und die Kirchen als deren organisierte Gestalt zählt der IBKA zu den gesellschaftlichen Kräften, die darauf hinwirken, menschenwürdige Lebensbedingungen zu verhindern und auf deren Verwirklichung gerichtete Phantasie zu unterdrücken.

VI Soziale Fragen

- DFV (15) Wir wenden uns gegen ein Gesellschaftssystem, das Menschen ausgrenzt und in Armut stößt, das ihnen massenhaft ihr demokratisches und soziales Recht auf Selbstverwirklichung durch Arbeit und die Möglichkeit verweigert, durch Arbeit ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern.
- DFW 8. Der DFW fördert das gemeinnützige und soziale Engagement seiner angeschlossenen Verbände.
- DU (6) Wir wollen aktiv in Gemeinschaft und Staat mitwirken.

- FHN 2. Der Mensch ist ein soziales Wesen. Er bleibt immer eingebunden in soziale Gruppen und Ordnungen. Daraus erwachsen dem Menschen gegenüber der Gemeinschaft Pflichten, die umso größer sind, je mehr materiellen und geistigen Freiraum er beansprucht.
FHN (6) Das Zusammenleben der Menschen erfordert soziale Partnerschaft und Verantwortung, die nicht auf ein „höheres Wesen“ übertragen werden kann. Aus der Anerkennung der Würde jedes Menschen erwächst die Forderung nach Chancengleichheit.
- HVD (11) Humanistinnen und Humanisten treten für eine humane Gesellschaft ein - verstanden als Prozess fortschreitender menschlicher Selbstbestimmung und sozialer Gerechtigkeit. Daher streben sie keine fertige ideale Gesellschaft mit absoluter Vollkommenheit an. Aber die Beseitigung der Umstände, in denen Menschen getötet, gefoltert, geknechtet, unterdrückt, erniedrigt, ausgebeutet und an der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert werden, halten sie für erreichbar.
HVD (13) Sie halten eine Reform der Weltwirtschaftsordnung für notwendig, welche die Lebensgrundlagen aller Menschen so verbessert, dass Armut und Hunger überwunden werden.
- IBKA (21) Der IBKA fordert die Schaffung und Förderung weltanschaulich-religiös neutraler sozialer Einrichtungen, einschließlich Ausbildungsstätten für Sozialberufe.
IBKA (23) Das Subsidiaritätsprinzip in der gegenwärtigen Form ist abzuschaffen.

VII Lebenshilfen

- DFV (22) Hauptgebiete der Arbeit des DFV sind Lebenshilfe in allen Lebensabschnitten durch Hilfe bei der individuellen Lebensbewältigung und Beratung bei der Konfliktbewältigung.
DFV (23) Der DFV unterstützt weltliche Fest- und Feierkultur, die der optimistischen Lebenseinstellung und der Verteidigung der Unantastbarkeit der Würde des Menschen in unserer krisenreichen Welt entspricht, durch die Gestaltung von Höhepunkten im Leben der Familie und des Einzelnen, sowie bei der Namensgebung, Jugendweihe, Eheschließung, bei Jubiläen und anderen Festen und Feier; durch die Gestaltung weltlicher Trauerfeiern und Mitsorge um die Hinterbliebenen, durch Gewinnung und Ausbildung einer möglichst großen Zahl von TrauerrednerInnen, um auch der Tatsache gerecht zu werden, dass die Verstorbenen in immer größerer Zahl konfessionsfrei sind.
- DFW 8. Der DFW tritt für ein humanes Leben und Sterben ein.
DFW 11. Der DFW unterstützt die Gestaltung einer weltlichen Fest- und Feierkultur, z. B. Namensfeier, Jugendfeier, Trauerfeier, Feiern im Jahreskreis und zur Würdigung von Höhepunkten im menschlichen Leben.
- DU (6) Der Mensch braucht Gemeinschaften, die ihn tragen, und die er mitgestalten kann. Deshalb wurden von den DU gegründet: Hilfswerk der Deutschen Unitarier e. V., und Jugend- und Familienbildungswerk Klingberg e. V.
- HVD (5) Der HVD unterstützt Menschen in allen individuellen Lebensphasen - von der Schwangerschaft, über die Kindererziehung, Jugend- und Bildungsarbeit, bis hin zur Sozialarbeit, Altenpflege und Sterbebegleitung.
HVD (14) Humanistinnen und Humanisten treten ein für das Recht auf Leidminderung und auf Hilfe zu einem selbstbestimmten Sterben.
HVD (15) Der HVD hat in den letzten Jahren zum Teil umfangreiche Beratungs-, Bildungs- und Kulturangebote entwickelt. Dazu gehören auch Dienstleistungen im Rahmen einer weltlichen Feierkultur und Angebote zur Bewältigung von Lebenskrisen.

- IBKA (31) Ob und wann ein Kind geboren werden soll, das ist eine der wichtigsten Fragen im Leben jeder Frau und ihrer Familie. Darum ist Selbstbestimmung in der Familienplanung eine der wichtigsten Aspekte der Selbstbestimmung.
IBKA (34) Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen schließt die selbstverantwortete Willensentscheidung über den Zeitpunkt des eigenen Todes ein. Dieser Grundsatz muss allgemein anerkannt werden.

VIII Mensch und Natur

- BFGD 2. Wir sehen das Leben als einen Ablauf von Entstehen, Werden und Vergehen. Auch der Mensch als Teil der Natur ist ein Produkt der Evolution.
BFGD 3. Das persönliche Leben ist begrenzt und einmalig. Jedes Leben wirkt nach seinem Ende weiter, in den Erinnerungen der Mitmenschen, in den Folgen seiner Handlungen, in den Nachkommen und bleibt Teil des Kreislaufs der Natur.
BFGD 4. Wir fühlen uns dazu verpflichtet, im Einklang mit der Natur zu leben.
- DFV (10) Notwendig ist eine neue Mensch-Natur-Beziehung, in der nicht der Mensch die Natur ausbeutet, sondern durch Kenntnis der Naturgesetze in Übereinstimmung mit ihnen handelt und nur solche Ziele der Umweltgestaltung anstrebt, die die natürlichen Existenzgrundlagen künftiger Generationen nicht gefährdet.
- DFW (1) Der DFW strebt die Erhaltung der natürlichen Umwelt an.
- DU (5) Der Mensch ist eine unter zahllosen Erscheinungsformen der Natur, eingebunden in die Evolution des Lebens.
DU (6) Wir leben in der Natur und sind Teil von ihr. Darum fühlen wir uns - auch unter persönlichem Verzicht - zu rücksichtsvollem Umgang mit ihr verpflichtet.
- FHN 1. Der Mensch ist ein biologisches Wesen. Er ist ein Produkt der Evolution, aber nicht „Herr der Erde“. Daraus ergibt sich für ihn die Ehrfurcht vor dem Leben. Sie bedingt seine Verantwortung für die Bewahrung und einen sorgfältigen Umgang mit der belebten und unbelebten Natur.
FHN (4) Humanisten sind davon überzeugt, dass das Leben des Einzelnen zeitlich begrenzt, einmalig und unwiederholbar ist.
- HVD (12) Als Menschen begreifen sich Humanistinnen und Humanisten selbst als Teil der Natur und der ökologischen Entwicklungsprozesse. Sie übernehmen Verantwortung für den Schutz der Artenvielfalt und für die Bewahrung der gemeinsamen natürlichen Grundlagen allen Lebens.

Helmut Kramer, November 2006

Position der säkularen Verbände in Deutschland

Die säkularen Verbände in Deutschland stehen in einer langen europäischen Tradition, die von der Antike, der Renaissance und dem Humanismus bis zu den neuzeitlichen Naturwissenschaften, der Aufklärung und den laizistischen Staatstheorien reicht („Contrat social“).

Sie sehen in dieser Tradition die geistigen Wurzeln und philosophischen Grundlagen der „Universellen Erklärung der Menschenrechte“ sowie der heutigen parlamentarischen Demokratien mit ihren garantierten Grundrechten für Minderheiten.

Sie vertreten eine diesseitige Welterklärung im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, dem Recht auf individuelle Selbstbestimmung und der Pflicht zur Verhandlungsethik (Toleranzedikt).

Sie unterstützen alle Menschen bei ihrem Bemühen, ihre Wertvorstellungen und den Sinn ihres Lebens in sich selbst zu suchen („...das moralische Gesetz in mir“).

Die folgenden Tätigkeitsfelder sollte jeder Verband entsprechend seiner Schwerpunkte variieren:

Sie setzen sich - mit unterschiedlicher Gewichtung - unter anderem ein für:

- eine in religiös-weltanschaulicher Hinsicht pluralistische Gesellschaft,
- die Verwirklichung des staatlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die auf dem Boden der Verfassung stehen,
- staatlichen Ethikunterricht als Pflichtfach und Lebenskunde als Wahlfach,
- die Schaffung religiös/weltanschaulich neutraler staatlicher Sozialeinrichtungen, bzw. den Betrieb eigener säkular-humanistischer Einrichtungen,
- Toleranz und Gewaltverzicht zwischen den Kulturen und den Religionen,
- konsequentes Vorgehen gegen jede Art von Intoleranz und Extremismus,
- verantwortlichen Umgang mit der natürlichen Umwelt,
- die gesellschaftliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe, sofern nicht die Rechte anderer verletzt werden,
- das Recht auf humanes, selbstbestimmtes Sterben,
- eine säkulare Fest- und Feierkultur im Lebens- und Jahreskreis

(Entwurf, November 2006)

Helmut Kramer